

aus den Vorjahren.		aus dem		
Kassenbestand.	Defizite und Reste.	Zinsen von Kapitalen.	Eintrittsgelder.	Durch Arbeitgeber eingezahlte Beiträge.
1.	2.	3.	4.	5.

für Rechnung der Vorjahre.						für das
Rechnungsüberschuss, Defizite und Reste.	Für ärztliche Behandlung.	Für Arznei und sonstige Heilmittel.	Krankengelder.		Unterstützungen an Wittwen.	Sterbegelder.
			a.	b.		
1.	2.	3.	an Mitglieder.	an Angehörige der Wittw. nach §. 7 Abs. 2 des Gesetzes.	6.	7.